

Lex Häberlin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

letzten Bergdorf zugänglich zu machen. Es wäre an der Zeit, dass die Menschheit auf eine derart verkehrte Wirtschaftspolitik verzichten würde. Die Lage der Schweiz müsste sie dazu veranlassen, die Initiative zu ergreifen, um die Welt zu einer den Interessen der gesamten Menschheit dienenden Auffassung der gegenseitigen Beziehungen zu bekehren.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz vom Agrarstaat zum Industriestaat geschah im Zeichen des Freihandels. Ohne diesen wäre sie nie geworden, was sie heute ist. Aus der eidgenössischen Volkszählung geht hervor, dass noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Hälfte der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft erwarb. Die Industrie gab kaum Brot für zwei Fünftel, der Handel war unbedeutend. Dagegen waren nach der Volkszählung von 1910 42,7 % der Bevölkerung in der Industrie, 27,7 % in der Landwirtschaft und 16,4 % im Handel und Verkehr tätig. Wenn auch die Bevölkerung sich in dieser Zeit um 62 % vermehrte, so ist festgestellt, dass die industrielle Bevölkerung sich nicht nur absolut, sondern auch relativ viel stärker vermehrte als die Bauernsame. Wir verweisen dafür auf die Untersuchungen von Prof. N. Reichesberg. Danach waren im Jahre 1860 noch 508,000 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt, im Jahre 1910 nur noch 483,000. In der Industrie dagegen stieg in der gleichen Zeitspanne die Zahl der Beschäftigten von 573,000 auf 1,088,000 Beschäftigte. Die landwirtschaftliche Bevölkerung nahm um 45,000 Köpfe ab, die Industriebevölkerung nahm um 515,000 Menschen zu. Die wirtschaftliche Entwicklung verlief also durchaus zugunsten der Industrie, und es sind keine durchschlagenden Gründe dafür vorzubringen, dass die zukünftige Entwicklung einen andern Verlauf nehmen könnte. Die gesamte Bodengestaltung und die klimatischen Verhältnisse sprechen dagegen. Die Schweiz kann ihre Bevölkerung niemals aus den eigenen Bodenerträgen ernähren. Die Schweiz muss eine leistungsfähige Exportindustrie entwickeln, um den fehlenden Bedarf der eigenen Bevölkerung im Ausland kaufen zu können.

Unsere Darlegungen zeigen zwingend, dass es falsch ist, in der Schweiz eine schutzzöllnerische Politik zu inaugrieren.

Diese Schutzzollpolitik lässt sich auch nicht begründen durch die abnormen Verhältnisse der Kriegszeit. Während der Kriegszeit war nicht nur die Zufuhr aus dem Ausland stark eingeschränkt, es fehlte die industrielle Konkurrenz völlig. Ja, die Schweiz war in der Lage, ihren Export zu lohnenden Preisen ins ungemessene zu steigern. So war es möglich, die Lebensmittelproduktion im Inland mit Hilfe von Subventionen und Garantierung hoher Preise zu steigern. Eine Wirtschaftspolitik, wie sie in der Schweiz während des Krieges betrieben wurde, lässt sich aber nur aufrechterhalten, wenn durch eine industrielle Hochkonjunktur die Kaufkraft der Massen gewährleistet ist. Heute ist davon keine Rede, und in der Zukunft wird durch den freien Wettbewerb die Industrie genötigt sein, unter ähnlichen Bedingungen zu arbeiten wie das Ausland, wird demnach der eigenen Landwirtschaft keine speziellen Prämien gewähren können.

Zudem darf gesagt werden, dass der Kriegszustand eben nicht der Normalzustand ist, und dass es nicht angeht, im Hinblick auf Verhältnisse, die irgendwann wieder einmal eintreten könnten, einen Produktionszweig unverhältnismässig zu bevorzugen.

Vom Standpunkt der weltwirtschaftlichen Zweckmässigkeit aus beurteilt, erscheint es uns sonach eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass jedes Land dasjenige produziert, zu dem es sich kraft seiner Lage und aller vorliegenden Bedingungen am besten eignet. Der

internationale Tauschverkehr wird jedem das liefern, was ihm fehlt. Auf diese Weise wird jedes Land bestehen können und auch seinen Vorteil finden. Die Arbeiterklasse, die in jedem Land die grosse Mehrzahl der Bevölkerung darstellt, wird alles tun, um dieser Auffassung Geltung zu verschaffen, und sie wird denen Dank zollen, die sie hierin unterstützen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund erwartet vom Bundesrat, dass er die Initiative ergreife zur Errichtung einer europäischen Zollunion, wie wir sie schon anlässlich der Anträge zur Genueser Konferenz in Vorschlag gebracht haben. Die Verwirklichung dieser Zollunion wäre ausserdem eine wirksame Friedensgarantie und das wirksamste Mittel zur Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage Europas.

Dass die Verwirklichung dieser Zollunion kein Werk von Wochen und Monaten sein wird, dessen ist sich die Arbeiterschaft bewusst. Vorerst gilt es aber, die ganze Politik auf die Erreichung dieses Zieles einzustellen.

Unter dessen muss verlangt werden, dass die Eidgenossenschaft eine Zollpolitik verfolgt, die uns der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit näherbringt und die die Interessen der Schweizer Bevölkerung wahr.

Unsere Anträge zum neuen Zolltarifgesetz bewegen sich in dieser Richtung:

1. Keine Zölle auf zum Leben unentbehrlichen Waren, also auf Lebensmittel, Kleider und andere Artikel des unmittelbaren Lebensbedarfs.
2. Keine Zölle auf Rohstoffe.
3. Auf keinen Fall höhere Zollansätze als die im Tarif von 1902 festgesetzten.

Die Arbeiterschaft ist unter den gegebenen Verhältnissen bereit, alle zollpolitischen Massnahmen, die den wirtschaftlichen Interessen des Landes dienen könnten, zu prüfen, auch wenn sie sich in Bahnen bewegen, die nicht strikte mit den aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen. Dies bedingt jedoch, dass die Arbeiterschaft nicht wie bisher einfach vor fertige Tatsachen gestellt wird. Es muss sich der Bundesrat dazu bequemen, auch ihr die Möglichkeit zu geben, in den Spezialkommissionen ihre Auffassung zur Geltung zu bringen. Die Ereignisse der letzten Zeit weisen darauf hin, dass es ein unfruchtbares Beginnen sein wird, eine Zollpolitik zur Durchführung zu bringen, die sich gegen die Interessen der breiten Konsumentenmassen richtet.

Genehmigen Sie den Ausdruck unserer Hochachtung



Lex Häberlin.

Der Souverän hat über die Politik des Bundesrates und der Bundesversammlung ein vernichtendes Urteil gefällt. Die Lex Häberlin wurde mit 372,937 gegen 299,773 Stimmen verworfen. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als ausser der sozialdemokratischen Arbeiterschaft und dem Gewerkschaftsbund nur Kommunisten und Grütlianer Gegner des Gesetzes waren, abgesehen von einigen Dissidentengruppen im bürgerlichen Lager. Trotzdem die bürgerliche Presse Himmel und Hölle in Bewegung setzte — auf 10 gesetzfreundliche Blätter kam ein gegnerisches —, trotzdem der Generalstreik vom Jahre 1918 noch einmal in Farben geschildert wurde, dass dem friedlichen Bürger die Haare zu Berg standen, trotzdem einige Blätter lange Listen von an der Grippe verstorbenen Soldaten aufzählten, an deren Tod der «frivol vom Zaun gerissene» Generalstreik schuld sein sollte, trotzdem in Wort und Bild

der Bolschewiketeufel aufrückte, bewährte das Volk seinen nüchternen Verstand. Es fühlte aus all dem Geschreibsel heraus, dass es sich für die Häberline weniger um den Schutz der Demokratie als um den Schutz der Geldsäcke handelte, dass Diktatur und Bürgerkrieg mit Hilfe der Lex Häberlin nicht verhindert werden können, sondern dass sie die Folgen seiner Anwendung sein würden.

Am Tage nach der Abstimmung hören wir ganz andere Töne. Alle die Blätter, die noch am 24. September von der demokratischen Unterordnung unter den Willen der Volksmehrheit im Brustton republikanischer Begeisterung sprachen, die die Schaffung einer Lex Häberlin zur Bekämpfung von Diktatur und Gewalt als A und O der Staatsräson empfahlen, empfehlen der geschlagenen Reaktion heute die Selbsthilfe gegen den Mehrheitswillen des Volkes. Diese Selbsthilfe soll in der Errichtung von Fascistigruppen bestehen, die ja bekanntlich in Italien den Terror zum Staatsgrundsatz erhoben haben. Warten wir's ab.

Vorerst hat das Schweizervolk entschieden, dass es keine Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterschaft will, dass es vielmehr damit einverstanden ist, dass die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer Organisationen ihre sozialpolitischen und sozialistischen Bestrebungen ungehindert fördere.

Die Reaktion mag sich vorsehen, das Volk wird sich ihren Terror nicht gefallen lassen.

Der Ausgang der Abstimmung ist eine böse Abfuhr für die «Auchgewerkschafter», die sich die Bezeichnung «Christliche» oder gar «Freie» beilegen. Diese Unternehmerknechte gehören mit zu denen, die auszogen als die treuen Fridoline der reaktionärsten Scharfmachergruppen, die bereit waren, dem Götzen Kapital das freie Wort mitsamt dem Streikrecht zu opfern. Sie mögen sich schämen, wenn sie dazu noch imstande sind.

Im übrigen schätzen wir den moralischen Effekt der Abstimmung viel höher ein als den materiellen. Wenn die Gewerkschaften in ihrer Tätigkeit erlahmen oder wenn infolge schlechter Vorbereitung von Bewegungen Niederlagen eintreten, wird die Reaktion mit oder ohne Lex schliesslich ihre Ziele erreichen.



Lex Häberlin.

Zum Begräbnis der in der ganzen Welt bekannt gewordenen Lex Häberlin ging beim Sekretariat des Gewerkschaftsbundes das folgende Telegramm ein:

«Besten Glückwunsch der schweizerischen Arbeiterschaft zum Resultat Abstimmung Lex Häberlin.

Internationaler Gewerkschaftsbund:
Fimmen.



Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Der Schweizer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge legt in seinem Bericht pro 1921 Rechnung ab über seine Tätigkeit und Bestrebungen.

Im Vordergrund steht die Berufsberatung. In immer grösserer Masse versucht der Verband, in allen Landesteilen ein geschultes Korps von Berufsberatern heranzubilden. So finden jeweils vorausgehend der Jahresversammlung mehrtägige Kurse statt, zu denen nicht nur die Berufsberater, sondern alle weiteren Interessenten, wie Staats- und Gemeindebehörden, Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, zugezogen werden. In ausgiebigen Diskussionen werden dort die

Grundsätze beraten, nach denen die Berufsberatung durchzuführen ist, ebenso die zweckmässige Art der Organisation der Berufsberatung besprochen.

So unvollkommen diese Institutionen auch heute noch sind angesichts des mangelnden Verständnisses der Behörden, sind schon recht beachtenswerte Fortschritte gemacht worden.

Schlimmer liegen die Dinge auf dem Gebiet der Lehrlingsfürsorge. Die Lehrlingsgesetzgebung liegt noch im argen. Das eidgenössische Lehrlingsgesetz lässt immer noch auf sich warten, trotzdem die Expertenkommission, der auch Vertreter des Verbandes angehörten, ihre Arbeit längst abgeschlossen hat.

Von der Voraussetzung ausgehend, dass die Lehrlingsfrage nicht nur die Betriebsinhaber angeht, sondern auch die Arbeiter, hat der Verband sich bemüht, die Gewerkschaften für den Verband zu gewinnen. Diese Bestrebungen waren bisher nur zum Teil von Erfolg. Während nebst dem Schweiz. Gewerbeverband und neun kantonalen Gewerbeverbänden 30 Unternehmerberufsverbände dem Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge angeschlossen sind, gehören ihm auf Arbeiterseite neben dem Gewerkschaftsbund und sieben Arbeiterunions nur acht Zentralverbände an. Dazu kommen fünf Verbände der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände.

Der Verband gibt als Organ die «Berufsberatung und Berufsbildung» heraus. Es wäre geboten, dass sich auch die Gewerkschaften um diese Zeitschrift interessieren und ihre Auffassung darin zum Ausdruck bringen würden. Neben der Vorbereitung des Lehrlingsgesetzes hat den Vorstand im Berichtsjahr die Unfallversicherung der Lehrlinge beschäftigt, doch hat das Ergebnis der Verhandlungen mit der S. U. V. A. in Luzern nicht befriedigt.

Die Einnahmen pro 1921 betragen inklusive Saldo von 1920 Fr. 38,141.70. Darunter figurieren 8000 Fr. Bundessubvention und 25,400 Fr. aus der Liquidation der S. S. S. und aus dem Erlös der Augustfeierkarten. Die Ausgaben betragen Fr. 18,262.45. Es war dem Verband infolge der besonderen Zuwendungen möglich, das Jahr mit einem Vermögen von Fr. 19,879.25 abzuschliessen.

Dringend nötig wären weitere regelmässige Beiträge, um den Verband instand zu setzen, ein ständiges Sekretariat zu bestellen.

Die Jahresversammlung vom 16. September in Solothurn hatte sich neben den üblichen Geschäften und Referaten über Probleme der praktischen Berufsbildung, die erstatet wurden von den Herren A. Schmid-Carlin, Fachlehrer an der Gewerbeschule in Basel, und Dr. Henri Perret, Direktor des Technikums Le Locle, und die starken Anklang fanden, mit einer Statutenrevision zu befassen, durch die der Verband auf eine andere organisatorische Grundlage gestellt werden sollte. Der vorliegende Entwurf wurde indes an den Vorstand zu erneuter Ueberprüfung zurückgewiesen.

Der Geschäftsbericht sowie die Verhandlungen der Jahresversammlung zeigen, dass der Kontakt aller Organe innerhalb der Arbeiterschaft, die sich mit der Lehrlingsfrage befassen, noch bedeutend verbessert werden muss, wenn praktische Resultate erzielt werden sollen.



Arbeiterbildungswesen.

Mitte August fand in Brüssel die II. internationale Konferenz der Bildungsausschüsse statt, an der 13 Länder durch 39 Delegierte vertreten waren. Gleichzeitig hatte in Antwerpen eine Ausstellung über Bildungsarbeit stattgefunden, die den Jugendlichen, die dort zu einer Konferenz zusammentraten, zeigen sollte, dass